

Schweizerischer Geometerverein : Protokoll der XXIV. Hauptversammlung vom 12. Mai 1928 in Solothurn

Autor(en): **Bertschmann**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und
Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et
améliorations foncières**

Band (Jahr): **26 (1928)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Les études relatives à la seconde méthode d'investigation du sol au moyen de l'écoulement souterrain de l'eau ont exigé des recherches longues et approfondies pour arriver à caractériser les sols en place. Les études sont loin d'être achevées. Les possibilités d'application sont beaucoup plus étendues, puisqu'on étudie le problème général de la circulation souterraine de l'eau. Nous voulons croire que ces études et moyens d'investigation ne laisseront pas les praticiens et ceux qui sont chargés de l'examen des projets indifférents.

Zurich, le 25 juin 1928.

E. Diserens.

Schweizerischer Geometerverein.

Protokoll

der XXIV. Hauptversammlung vom 12. Mai 1928 in Solothurn.

Am Morgen des Verhandlungstages hielt Herr Prof. Baeschlin einen Lichtbildervortrag, betitelt: „Meine Reise durch Kurdistan“. In der Eigenschaft als Präsident der Türkisch-Irakischen Grenzkommision hatte der Vortragende das Land und seine Bevölkerung weitgehend kennen gelernt; seine treffenden Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen.

Verhandlungen.

Vorsitz: Zentralpräsident J. Mermoud; Protokoll: Zentralsekretär Bertschmann; eingeschriebene Teilnehmer 80.

1. Der Präsident eröffnet um 14.45 Uhr die Versammlung, begrüßt die Teilnehmer und im besonderen die Herren Vermessungsinspektor Baltensperger und Prof. Baeschlin. Er verdankt der Sektion Aargau-Basel-Solothurn die Organisation der Veranstaltung. Die im vergangenen Jahre verstorbenen Kollegen werden in üblicher Weise geehrt.

Die Traktandenliste bleibt unverändert. Als Stimmenzähler werden gewählt: Rüegg und Sturzenegger; als Uebersetzer amtiert Ruegger.

2. Das Protokoll der XXIII. Hauptversammlung vom 28. Mai 1927 in Lugano wird genehmigt und verdankt.

3. Dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 1927 wird zugestimmt. Rechnungsrevisor Kübler stellt folgenden Antrag: „Die Hauptversammlung beauftragt den Zentralvorstand zu prüfen, in welcher Weise sich das Vermögen des Vereines vergrößern läßt. Bericht und Antrag ist an der nächsten Hauptversammlung einzubringen.“ Bezügl. der Begründung des Antrages sei auf das Protokoll der Delegiertenversammlung 1928, veröffentlicht in der Aprilnummer der Zeitschrift, verwiesen. Präsident Mermoud erklärt im Namen des Zentralvorstandes, die Frage zur Prüfung entgegennehmen zu wollen. Hierauf wird der Antrag Kübler angenommen. Das Budget 1928 wird genehmigt, der Jahresbeitrag auf Fr. 18. — festgesetzt. Ueber den Einzug eines Extrabeitrages soll unter Trakt. 7 beschlossen werden.

4. Als Ort der Hauptversammlung 1929 wird Luzern bestimmt und der Sektion Waldstätte-Zug die Organisation übertragen.

5. Vogel referiert über den Antrag des Zentralvorstandes betr. Deckung der Kosten der Revisionsarbeiten für den neuen Vermessungstarif. Es sei hier auf die Ausführungen im Protokoll der Delegiertenversammlung 1928, veröffentlicht in der Aprilnummer der Zeitschrift, Seite 83, verwiesen. Mermoud teilt mit, daß die Sektionen Waadt und Genf beschlossen haben, jährlich einen Beitrag von 1 ‰ der Taxationssummen dem S. G. V. abzuliefern. Von den Sektionen Freiburg, Wallis und Bern stehe die Antwort noch aus. Kübler gibt Kenntnis von einem

Beschluß der Sektion Bern, ebenfalls 1 ‰ der Taxationssummen dem S. G. V. zukommen zu lassen unter der Bedingung, daß durch eine Statutenrevision die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Mermoud erklärt das Einverständnis des Zentralvorstandes mit einer Statutenrevision für den Fall, daß die Beiträge nicht freiwillig von allen Sektionen beschlossen würden. Allenspach führt aus, die Frage der Beitragserhebung berühre in finanzieller Hinsicht wesentlich den S. V. P. G., es sollte daher die Statutenrevision heute noch nicht beschlossen, sondern vorerst die Sektionen und Gruppen angehört werden. Dem Antrag des Zentralvorstandes, vorerst eine Tilgung der Tarifikosten und erst später eine Statutenrevision anzustreben, sei der Vorzug zu geben. In gleichem Sinne äußern sich Schärer und Werffeli, letzterer gibt Auskunft über die finanzielle Situation des S. V. P. G. Luder als Sprecher der anwesenden Berner Kollegen gibt die Erklärung ab, daß die Sektion Bern sich ohne Vorbehalt und sofort an der Tilgung der Tarifikosten beteiligen wolle, wenn die Vorbereitung einer Statutenrevision beschlossen werde. Ueber die Formulierung des bezügl. Antrages durch Kübler entspinnt sich eine längere Diskussion. Nach Klarstellung der Verhältnisse durch Bertschmann, daß eine Vermehrung des Vereinsvermögens nach Antrag unter Ziff. 3 nur möglich sei durch Eröffnung von Einnahmequellen aus Taxationen und daß dadurch eine Statutenrevision bedingt werde, bekommt der Zentralvorstand den Auftrag, eine Statutenrevision vorzubereiten.

6. Bertschmann referiert über das Ergebnis der Umfrage bei den Sektionen betr. Aushingabe von Taxationsergebnissen an Nichtmitglieder des S. G. V. (Siehe Protokoll der Delegiertenversammlung 1928, Aprilnummer der Zeitschrift, Seite 83, Ziff. 5). Die Sektionen Zürich-Schaffhausen, Waldstätte-Zug und der Verband der Praktizierenden Grundbuchgeometer sprechen sich gegen das Vorgehen des Zentralvorstandes aus, während die Sektion Bern und der Verband Beamter-Grundbuchgeometer es gutheißen. Von den anderen Sektionen gingen keine Antworten ein. Schärer weist auf das Unhaltbare des Zustandes hin, wie er durch den Entscheid des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes geschaffen wurde und beantragt, es solle durch eine Delegation in einer Besprechung mit dem Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes versucht werden, eine Aenderung der Stellungnahme des Departementes zu erwirken. Mermoud erklärt namens des Zentralvorstandes das Einverständnis mit dem Antrag Schärer. Vermessungsinspektor Baltensperger will nicht zum Entscheide des Departementes reden, ihn verteidigen oder begründen, weil er dazu nicht autorisiert sei, sondern lediglich seiner persönlichen Auffassung Ausdruck geben, daß dem Entscheide viel zu große Bedeutung beigemessen werde. In der Praxis werden, wie aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre geschlossen werden könne, die befürchteten Schäden am Taxationswesen nicht eintreten. Der Antrag Schärer wird unbestritten angenommen.

7. Nach orientierendem Referat von Vogel wird beschlossen, im Jahre 1928 einen Extrabeitrag von 2 Fr. von jedem Mitgliede zu erheben zur Aeufnung eines Fonds für die Organisation des Internationalen Geometerkongresses im Jahre 1930.

8. Der Verband der Beamten-Grundbuchgeometer hatte dem Zentralvorstand zu Handen der Hauptversammlung folgenden Antrag eingereicht: „Der S. G. V. beschließt, die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um eine Neuordnung der Ausbildung und Verwendung der Hilfskräfte im Vermessungswesen herbeizuführen. Für das Studium der Hilfskräftefrage und die Antragstellung im Hauptverein wird eine Kommission bestellt.“ Nach Referat von Früh wurde der Antrag angenommen in der Meinung, daß die Kommission dem Zentralvorstand Bericht zu erstatten und dieser der Hauptversammlung Antrag zu stellen habe.

Schluß der offiziellen Versammlung 16.30 Uhr.

Im Anschluß an die Hauptversammlung sprach Herr Vermessungsinspektor Baltensperger noch über „Zeitgemäße Fragen der Grundbuchvermessung“, über welche die Leser an anderer Stelle orientiert werden. Seine Ausführungen wurden warm verdankt.

Zürich, den 3. Juni 1928.

Der Protokollführer:
Bertschmann.

Orientierende Mitteilungen von Vermessungsinspektor Baltensperger, Bern, über zeitgemäße Fragen betreffend die Grundbuchvermessung.

Die *Hauptaufgabe* der Grundbuchvermessung besteht bekanntlich darin, die Grundlage zu bilden für die Anlage und Führung des eidg. Grundbuches. Als Nebenzwecke der Grundbuchvermessung, die amtlich geregelt sind, fallen heute in Betracht:

- a) die Förderung der Güterzusammenlegung,
- b) die Verwendung der Uebersichtspläne als Grundlage für die Erneuerung und Aufrechterhaltung der offiziellen Kartenwerke unseres Landes,
- c) die Erstellung von Plänen (Kopien) im Maßstab 1 : 1000 über das Bahngebiet.

In einer Reihe von Kantonen wird das *Grundbuch* unmittelbar an die Vermessung anschließend angelegt; in einigen Kantonen erfolgt dessen Anlage erst einige Jahre nach der Vermessung. Im allgemeinen werden die Vorteile des Grundbuches von den Behörden und der Bevölkerung anerkannt, so daß heute das Bestreben besteht, die Einführung des Grundbuches zu beschleunigen. Diesem Wunsche wird man bis zu einem gewissen Grade Rechnung tragen können, indem ja durch die Einführung der Polarkoordinatenmethode mit optischer Distanzmessung und der Photogrammetrie wegen der damit verbundenen Verbilligung der Vermessungsarbeiten auch die Durchführung der Grundbuchvermessung erleichtert worden ist. Die Verminderung der Kosten der Grundbuchvermessung wird in einer Anzahl von Kantonen eine Verkürzung der Vermessungszeitdauer zur Folge haben.

Förderung der Güterzusammenlegung. Seit Inkrafttreten des Bundesratsbeschlusses vom 23. März 1918, betr. die Förderung der Güterzusammenlegungen sind in der Schweiz ca. 35 000 ha, oder im Mittel pro Jahr 3500 ha zusammengelegt worden. Es bedeutet dies einen großen Fortschritt im Güterzusammenlegungswesen, denn vor dem Jahre 1918 wurden in einem Zeitraume von ca. 30 Jahren nicht einmal halb soviel Zusammenlegungen durchgeführt. Der Fortgang der Güterzusammenlegungen geschieht in den einzelnen Kantonen in ungleichem Maße. Damit die Güterzusammenlegung stets und überall mit dem Vermessungsprogramm Schritt halten kann, ist es trotz des bisherigen schönen Erfolges dringend notwendig, daß nach wie vor kräftig für diese Unternehmungen gearbeitet wird. Dabei ist auch die Mitarbeit und Unterstützung der Geometerschaft erforderlich.